

Präambel

Zentrale Voraussetzungen für schulische Erfolge sind ein vertrauensvolles, freundliches Schulklima und moderne, funktionierende schulische Einrichtungen. Um dies zu gewährleisten, wurde von der Schulfamilie einerseits eine Schulverfassung verabschiedet und andererseits folgende Hausordnung beschlossen.

1. Unterrichtsbetrieb

1.1 Vor Unterrichtsbeginn

Öffnung des Schulgebäudes: 7.00 Uhr (Eingänge Ziegelstraße und Lothar-Schätzl-Straße)

Aufenthaltsbereiche: Aula und Pausenhof
Oberstufe (zusätzlich): Aufenthaltsraum A.036, Lernflure (Gebäudeteile A/B)

Die ankommenden Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-11 begeben sich in die Aula.

Öffnung der Klassenzimmer und Fachräume (durch Fachlehrkraft der 1. Stunde): um 07.40 Uhr.

1.2 Unterrichtszeiten

1. Std.	7.50 - 8.35 Uhr		7. Std.	13.00 – 13.45 Uhr
2. Std.	8.35 - 9.20 Uhr		8. Std.	13.45 - 14.30 Uhr
1. Pause (20 Min.)			9. Std.	14.30 – 15.15 Uhr
3. Std.	9.40 - 10.25 Uhr		3. Pause (5. Min.)	
4. Std.	10.25 – 11.10 Uhr		10. Std.	15.20 - 16.05 Uhr
2. Pause (15. Min.)			11. Std.	16.05 – 16.50 Uhr
5. Std.	11.25 - 12.10 Uhr			
6. Std.	12.10 – 12.55 Uhr			

Schülerinnen und Schüler werden um pünktliches Erscheinen gebeten.

Beim Wechseln der Unterrichtsräume bitten wir, auf Ruhe zu achten. Das Rennen durch Schulgänge ist untersagt.

Sekretariat: In dringenden Fällen (z.B. Erkrankung, Unfall) bitte klopfen!
Erledigungen in der Regel vor der 1. Stunde, in der 1. Pause und nach der 6. Stunde

1.3 Pausen

1./2. Pause: - Pausenhöfe
- Cafeteria: nur für Käufe
- Winter und Regenwetter: Aula/ Gebäudeteil B (EG)
- Sporthallen: nur 1. Pause, nur Unterstufe („bewegte Pause“)

Mittagspause: - 6. oder 7. Stunde
- Cafeteria und Pausenhöfe (Lautstärke geringhalten, da oft Unterricht!)
- ortsansässige Schülerinnen und Schüler der 5.-9. Klassen dürfen zum Essen nach Hause gehen, wenn die Eltern dies schriftlich beantragt haben
- Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen das Schulgelände verlassen

Verboten: -Verzehr von mitgebrachten Speisen und Menüs (z.B. Pizza, Döner), bei denen Verpackungen entsorgt werden müssen
- Rennen im Schulgebäude, Raufen und Schneeballwerfen

Qualifikationsstufe:
- Aufenthaltsräume: A.036 und Lernflure (Gebäudeteile A/B)
- keine Beaufsichtigung in Pausen, Zwischenstunden und EVA (Eigenverantwortliches Arbeiten)
- Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen Schulgelände verlassen

1.4 Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende

- Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich bis zum Eintreffen der Lehrkraft vor den Unterrichtsräumen ruhig und beschäftigen sich bei kurzfristiger Verspätung einer Lehrkraft still im Unterrichtsraum.
- Schülerinnen und Schüler, deren Bus/Zug später fährt, dürfen in die Aula oder Pausenhof. Die Schule ist bis 17.00 Uhr geöffnet.

2. Verhalten gegenüber Personen

Ein respektvoller, offener und vertrauensvoller Umgang zwischen Lehrkräften, Mitarbeiterinnen im Sekretariat, Hausmeistern, Schülerinnen und Schülern und Eltern ist für uns selbstverständlich.

3. Benutzung von schulischen Einrichtungen

Alle schulischen Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Weisungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters in dessen Zuständigkeitsbereich sind zu befolgen.

Schäden an Einrichtungsgegenständen müssen der Klassenleitung bzw. im Sekretariat gemeldet werden. Für Schäden/Verunreinigungen, die von den Schülerinnen und Schülern verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten.

Die Tische und Bänke im Haus müssen dort verbleiben und dürfen nicht an einer anderen Stelle im Schulhaus aufgestellt werden. Veränderungen werden ausschließlich durch den Hausmeister vorgenommen.

3.1 Klassenzimmer und Fachräume

Klassenzimmer:

Lehrerpult:	Sitzplan
Aushang:	Schulverfassung, Hausordnung, Schulaufgabenplan, Plan Tafel- und Ordnungsdienst

Klassenzimmer und Fachräume:

Ordnungsdienst:	achtet auf Sauberkeit und Entsorgung der Wertstoffe (Papier, Kunststoffe)
Tafeldienst:	zwischen den Stunden und nach Unterrichtsende
Absperren:	in den Pausen, wenn Schülerinnen und Schüler das Zimmer verlassen, und nach Unterrichtsende
Technische Geräte:	Beamer, Dokumentenkamera, Licht und technische Geräte abschalten. Digitale Tafel am Ende des Schultags ausschalten.
Essen/Trinken:	Trinken ist grundsätzlich nur zwischen den Unterrichtsstunden erlaubt Ausnahmen regelt jede Lehrkraft selbst (z.B. bei Erkältungen)
Abfälle:	möglichst vermeiden, Abfälle in die Mülleimer und Mülltrennung beachten
Unterrichtsende:	Stühle hochstellen (falls für diesen Wochentag vorgesehen), Fenster schließen

3.2 Toiletten und Gemeinschaftsflächen

Auf die Sauberkeit der Toiletten und der Gemeinschaftsflächen (z.B. Gänge, Treppen, Pausenhöfe) müssen alle Schülerinnen und Schüler in gleichem Maß achten. Selbstverständlich sind die Toiletten keine Aufenthaltsräume.

3.3 Soda-Jets (Wasserspender)

- Schülerinnen und Schüler brauchen bruchssichere Trinkflaschen mit großer Öffnung!
- nicht erlaubt: Trinken ohne Gefäß (hygienische Gründe), Abfüllvorrichtung innen berühren

3.4 Schließfächer

Schülerinnen und Schüler, die ein Schließfach gemietet haben, sind für die Hygiene und Sauberkeit in ihrem Fach verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung darf der Schüler bzw. die Schülerin das Schließfach nicht mehr benutzen.

3.5 Sportstätten

Für das Verhalten in den Sporthallen, auf dem Sportplatz sowie im Schwimmbad der Mittelschule gibt es besondere Hinweise, über die jede Schülerin und jeder Schüler informiert wird. Sie sind Bestandteil dieser Hausordnung.

3.6 Computer

- Alle Computer an der Schule müssen sorgfältig bedient und pfleglich behandelt werden.
- Bei Zuwiderhandlung wird dem Schüler bzw. der Schülerin der Zugang zu allen Computern gesperrt.
- Die Benutzung der Computer wird durch eine eigene Nutzungsordnung geregelt, die Bestandteil dieser Hausordnung ist. Sie hängt in den Computerräumen aus.
- Gesetzliche Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.

3.7 Schulbücher

Der Ausleihbetrieb der Lernmittelbücherei wird in einer eigenen Benutzerordnung geregelt, die Bestandteil dieser Hausordnung ist.

3.8 Leseinsel und Schulbibliothek

Der Ausleihbetrieb der Leseinsel und der Schulbibliothek wird in einer eigenen Benutzerordnung geregelt, die Bestandteil dieser Hausordnung ist. Sie hängt in den Büchereien aus.

4. Gesundheit und Sicherheit

Auf dem gesamten Schulgelände sollen sich alle Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass sie weder sich selbst noch andere Personen gefährden. Weisungen der Lehrkräfte und des Hausmeisters in dessen Zuständigkeitsbereich sind zu befolgen.

4.1 Was ist verboten?

- Handys, Computeruhren und sonstige digitalen Speichermedien **müssen** gem. Art. 56 BayEUG, Abs. 5 im Unterricht, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände **ausgeschaltet** sein. Die Nutzung muss ausdrücklich durch die Lehrkräfte und Aufsicht führende Personen gestattet sein.
- Handys werden während des Unterrichts in den Taschen verwahrt. Jede Lehrkraft kann dies für ihren Unterricht so festlegen, da sie in ihrem Klassenzimmer das Hausrecht ausübt (LDO §19).
- Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler ihre Handys abgeschaltet mit sich führen, falls die Schultasche unbeaufsichtigt vor einem Klassenzimmer abgestellt wird. **Bei erstmaliger Zuwiderhandlung** gegen die schulinterne Regelung werden die digitalen Speichermedien bis zum Unterrichtsende von den Lehrkräften bzw. Aufsicht führenden Personen im Sekretariat abgegeben und können nach Unterrichtsende abgeholt werden.
- **Bei einer weiteren Nichtbeachtung** der Regelung werden die Erziehungsberechtigten zum Gespräch eingeladen.
- **Bei mehrmaliger Zuwiderhandlung** wird als Ordnungsmaßnahme zusätzlich ein Verweis erteilt.
- Ton- und Bildaufnahmen (nur im Rahmen von Unterrichtsprojekten zulässig)
- Spielen mit Laserpointern
- Rauchen im gesamten Schulbereich, in der unmittelbaren Umgebung sowie im Eingangsbereich vor der Katharinenkirche und auf dem Gelände der Mittelschule
- Energy-Drinks und Glasflaschen
- Aufenthalt in den Kellern ohne begleitende Lehrkraft (abgesehen von den geregelten Ausnahmen)
- Hinauslehnen aus den Fenstern; **das Öffnen der Fenster erfolgt nur bei Anwesenheit der Lehrkraft !**

4.2 Aufgaben der Klassensprecherinnen und Klassensprecher

Ist eine Klasse bzw. ein Oberstufenkurs fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, so muss dies durch den Klassensprecher oder die Klassensprecherin bzw. ein Kursmitglied im Sekretariat gemeldet werden.

4.3 Fahrräder/Motorräder

- Abstellen der Fahrräder nur auf den gekennzeichneten Stellflächen im Pausenhof Süd
- Fahrräder müssen diebstahlsicher abgesperrt werden
- Motorräder und Motorroller nur auf der dafür ausgewiesenen Fläche vor der Sporthalle
- Eingänge und Zufahrten dürfen nicht verstellt werden
- Ausgewiesene Parkflächen in der Ziegelstraße und Lothar-Schätzl-Straße nur für Lehrerinnen und Lehrer

4.4 Brandfall/Katastrophenfall

Es gelten die Bestimmungen der Feuerschutzordnung.

4.5 Diebstähle

- Die Schule haftet nicht bei Diebstählen von Geld, Fahrrädern oder sonstigen Wertgegenständen.
- Vorsorge: keine Wertgegenstände und großen Geldbeträge mit in die Schule bringen
- Fundgegenstände: bitte im Sekretariat oder beim Hausmeister abgeben
- Kombi-Diebstahlversicherung (Fahrräder/Garderobe): über den Förderverein (Abschluss verpflichtend; unter 1 €/Schuljahr)

4.6 Besucher und schulfremde Personen

- Eltern und Handwerker melden sich zuerst im Sekretariat und erhalten einen Besucherausweis (die Besucher werden schriftlich erfasst)
- schulfremde Personen ansprechen und auf Auffälligkeiten achten
- eventuell geben Schülerinnen und Schüler Hinweise an eine Lehrkraft, den Hausmeister oder das Sekretariat
- Toiletten und Sekretariat: Besuch für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe nur zu zweit

5. Krankheitsfälle und Unterrichtsbefreiung

5.1 Krankheitsfälle

Krankmeldung:

- per Elternportal oder telefonisch durch die Erziehungsberechtigten oder durch die volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst
Hinweis: Entschuldigung über Elternportal oder telefonisch im Sekretariat gilt als schriftliche Entschuldigung.
- rechtzeitig und zuverlässig vor Unterrichtsbeginn; telefonisch ab 7.30 Uhr bis 7.45 Uhr
- Eltern geben an, ob ihr Kind mehrere Tage krank sein wird oder melden ihr Kind jeden Tag wieder krank. Dauert die Erkrankung am nächsten Tag noch an, ist an diesem Morgen eine weitere Krankmeldung (telefonisch oder Elternportal) nötig.
- Falls Schülerinnen und Schüler aufgrund plötzlich auftretender Krankheitssymptome während der Mittagspause nicht in den Unterricht zurückkehren können, ist die Schule unbedingt **sofort** telefonisch zu verständigen.
- Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder der Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises (Schulaufgaben, Referat und Präsentationen) **ab Jahrgangsstufe 10** ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses notwendig (§ 20 Abs. 2 Satz 1 BaySchO). **Das Attest wird bei der jeweiligen Fachlehrkraft abgegeben und von ihr im Ordner abgelegt.**
- Der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden.

Lässt sich durch Anruf bei den Eltern usw. der Verbleib des Schülers bzw. der Schülerin nicht klären, erfolgt die Benachrichtigung der Polizeidirektion Dillingen.

5.2 Plötzliche Erkrankung während der Unterrichtszeit

- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler melden sich im Sekretariat (gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Ganztageschule, volljährige Schülerinnen und Schüler).
- Telefonische Verständigung der Eltern erfolgt erst, wenn keine Besserung eintritt.
- Befreiung vom weiteren Unterricht (auch Nachmittagsunterricht, offene Ganztageschule) nur durch die Schulleitung bzw. Oberstufenkoordinatoren für Schülerinnen und Schüler bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe
- Dauert die Erkrankung am nächsten Tag noch an, ist an diesem Morgen eine weitere Krankmeldung (telefonisch oder über Elternportal) nötig.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10 werden von ihren Eltern abgeholt, Oberstufenschüler (ab Jgst.11) dürfen bei Einverständnis der Eltern selbstständig nach Hause gehen
- Falls Schülerinnen aufgrund plötzlich auftretender Krankheitssymptome während der Mittagspause nicht in den Unterricht zurückkehren können, ist die Schule unbedingt **sofort** telefonisch zu verständigen
- **Keinesfalls dürfen erkrankte Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe ohne Begleitung nach Hause gehen.**
- **Lediglich für dringende erste Maßnahmen bei Unfällen steht darüber hinaus ein Schulsanitätsteam unter Leitung von Frau OStRin Holand bereit.**

5.3 Unfälle während des Unterrichts, im Schulbereich und auf dem Schulweg

- Schülerinnen und Schüler melden sich im Sekretariat
- Sekretariat informiert die Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter
- Befreiung wie bei 5.2.
- Meldung der Unfälle mit dem auf der Homepage im Bereich ‚Organisatorisches‘ abrufbaren Berichtsformular sofort, spätestens aber binnen drei Tagen im Sekretariat

5.4 Unterrichtsbefreiung

- nur in dringenden Fällen (z.B. Führerscheinprüfung, Beerdigung)
- Arztbesuche sollten grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden
- Über die Befreiung von **einzelnen** Unterrichtsstunden im **Sport** oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet die zuständige Sportlehrkraft.
- Antragstellung rechtzeitig, d.h. mind. zwei Tage vorher
- Anträge von Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler bevorzugt über Elternportal. Alternativ mittels herunterladbarem Formular auf der Homepage, im Sekretariat und im Schulplaner; **Hinweis:** Entschuldigung über Elternportal gilt als schriftliche Entschuldigung.

6. Sonstiges

Unsere Anschlagtafeln stehen grundsätzlich für Informationsmaterial zur Verfügung. Dieses ist jedoch vorher im Direktorat zur Genehmigung des Aushangs vorzulegen. Politische und kommerzielle Werbung sowie das Verteilen von Flugblättern sind im gesamten Schulbereich verboten.

Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen der GSO und der BaySchO.

7. Nutzungsordnung für schuleigene iPads und MacBooks sowie eigene mobile digitale Endgeräte

Für die Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten an der Schule gelten folgende Vereinbarungen:

7.1 Gegenstand

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die Computernutzungsordnung der um den Einsatz

1a) mobiler schuleigener digitaler Endgeräte (z. B. Tablets und Laptops) für Unterrichtszwecke.

1b) Sowie die Nutzung von hierfür zugelassenen privateigenen mobilen digitalen Endgeräten im Schulnetz.

7.2 Voraussetzungen für die Nutzung

Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung der mobilen digitalen Endgeräte ist die sinnngemäße Einhaltung der Regelungen der Computernutzung des Johann-Michael-Sailer-Gymnasiums Dillingen.

Insbesondere gilt für die Benutzer von den Geräten nach Ziffern, dass die Ausführungen zu folgenden Themen: Nutzung von schuleigenen und privaten digitalen Endgeräten, Regeln zur unterrichtlichen Nutzung, WLAN an der Schule, Datenschutz und Datensicherheit, Nutzung der schulischen E-Mail-Adresse, Informationspflicht, verbotene Nutzungen und Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer eingehalten werden müssen.

7.3 Regeln für die Nutzung von zugelassenen mobilen digitalen Endgeräten (Tablets) in der Schule

7.3.1 Schuleigene Geräte

- Das Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Dillingen arbeitet mit Tablets und MacBooks. Das Tablet bzw. das MacBook werden den Lernenden kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Endgerät ist ein Werkzeug für den Unterricht.
- Jede Benutzerin und jeder Benutzer geht sorgsam mit dem Gerät um.
- Das Tablet darf an der Schule nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Das Tablet, der Stift oder das MacBook sind Eigentum des Johann-Michael-Sailer-Gymnasiums. Das Endgerät und ggf. der Stift müssen am Ende der Stunde im guten Zustand zurückgegeben werden.
- Private Fotos, Filme, Musik, Spiele und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalts sind. Die Lehrkräfte sind bei begründetem Verdacht zur Überprüfung berechtigt.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

7.3.2 Privateigene, zur Nutzung im Schulnetz zugelassene mobile digitale Endgeräte

- Jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer ist verpflichtet, die Computernutzungsordnung des Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Dillingen sinngemäß einzuhalten.
- Private mobile digitale Endgeräte (Notebook, Tablet, Smart-Watch usw.) dürfen an der Schule nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.
- Das Laden digitaler Speichermedien erfolgt ausschließlich zuhause. Deshalb dürfen von dort mitgebrachte Ladekabel nicht in der Schule verwendet werden.

7.3.3 Regeln für die unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung)

- Es gilt grundsätzlich die Hausordnung sowie die Computernutzungsordnung der Schule.
- Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren.
- Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Fotos, Audioaufnahmen und Videos dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Beteiligten gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur für Unterrichtszwecke genutzt werden.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
 - Die Aufnahmen dienen nicht zur Leistungsmessung.
- Schulfremde Apps müssen während des Unterrichts geschlossen bleiben.
- Das mobile Endgerät dient nur zu Unterrichtszwecken z.B. zur Anfertigung von Hefteinträgen. Es dürfen nur die Inhalte der aktuellen Unterrichtsstunde genutzt werden.
- Bei Leistungsnachweisen wird das private mobile Endgerät (Tablet, Smart-Watch, etc.) in der Schultasche aufbewahrt.
- Das Schreiben von Nachrichten im Unterricht ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft **grundsätzlich untersagt!**

7.3.4 WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard -und Software.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

7.3.5 Datenschutz und Datensicherheit

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Insbesondere muss darauf geachtet, dass sich alle an Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte an die geltenden Gesetze und Verordnungen halten. Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), die Bayerische Schulordnung (BaySchO) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Insbesondere dürfen personenbezogene Daten von Benutzern nur entsprechend der DSGVO und der BaySchO verarbeitet, gespeichert und weitergegeben werden.

7.3.6 E-Mail

Die von der Schule vergebenen E-Mail-Adressen sind ausschließlich für schulische Zwecke zur verwenden.

7.4 Informationspflicht

Defekte an schuleigenen Geräten, festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden bzw. zuständigen Lehrkraft zu melden.

7.5 Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen.

7.6 Verantwortlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer

Die Schülerinnen und Schüler dürfen bei der Nutzung der mobilen Endgeräte und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten. Nutzer, die unbefugt Software oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

7.7 Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt.

8. Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen mit Visavid (Videokonferenzsystem)

Seit 01. August 2022 sind „bei einer Teilnahme am Distanzunterricht im Wege einer Videoübertragung die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Übertragung des eigenen Bildes und Ton verpflichtet, soweit die Aufsicht führende Lehrkraft dies aus pädagogischen Gründen fordert und die technischen Voraussetzungen vorliegen (vgl. Art. 56 Abs. 4 BayEUG)“.

8.1 Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen

Zur Ergänzung des Unterrichts werden am Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Videokonferenzen durchgeführt. Hierzu möchten wir auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

8.2 Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum.

8.3 Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.

8.4 Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Videokonferenztools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. **Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.**

8.5 Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit, Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

8.6 Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

8.7 Visavid

Das Johann-Michael-Sailer-Gymnasium verwendet für Videokonferenzen das Videokonferenzsystem Visavid.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

Alle Inhalte der Online-Konferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Schülerinnen und Schüler sind gehalten, bei einer Online-Konferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, die Schülerin bzw. den Schüler von Online-Konferenzen auszuschließen bzw. die Teilnahme auf die Audiofunktion zu beschränken.

Diese Hausordnung wurde gemäß Art. 69 Abs. 4 BayEUG unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Landkreises Dillingen a. d. Donau als Sachaufwandsträger erlassen.

Dillingen, im September 2025

OStDin Beate Merkel-Nagy
Schulleiterin

Stand: 11.09.2025, gez. Fi